

Antrag zu Satzung – Jugendhilfe als gemeinnütziger Zweck

für die Landesdelegiertenversammlung des BUND Sachsen e.V.
am 26. März 2022 online
um 10:00 Uhr bzw. 10:15 Uhr

eingereicht von: Juraj Graser (Landesjugendleitung)

ANTRAG:

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen: Änderung der Satzung des BUND Sachsen.

In §2 Abschnitt 1) wird das Wort „Jugendhilfe“ als Zweck eingefügt:

„Satzungszweck ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 8 der Abgabenordnung und die Förderung der Jugendhilfe gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 4 der Abgabenordnung.“

BEGRÜNDUNG:

Im aktuellen Freistellungsbescheid des BUND Sachsen sind lediglich die „Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ und die „Förderung des Umweltschutzes“ als gemeinnützige Zwecke aufgeführt. Dadurch fallen der BUND Sachsen und in diesem Fall die BUNDjugend Sachsen aus einigen Förderrichtlinien für Jugendbildungsveranstaltungen heraus, die explizit verlangen, dass Jugendarbeit ein gemeinnütziger Zweck des Verbandes sein muss.

Antragsteller: Juraj Graser (Landesjugendleitung)

Eingereicht: 24. Februar 2022